



---

## RE-AUDIT "ENERGIESTADT"

8.88

### Energiepolitische Zielsetzungen / Energieleitbild 2014 - 2018

---

#### 1. Sachverhalt

##### 1.1 **Ausgangslage:**

Die Gemeinde Marbach wurde 2010 zum ersten Mal mit dem Label "Energierstadt" ausgezeichnet. In diesem Jahr soll mit dieser Zertifizierung mit dem Re-Audit bestätigt werden. Um den laufenden und geplanten Aktivitäten eine Grundlage zu geben, werden von der Energiekommission die energiepolitischen Ziele alle vier Jahre überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Damit sollen die zentralen Grund- und Leitsätze sowie messbare Ziele der kommunalen Energiepolitik zusammengefasst und dargestellt werden. Für die Zielerreichung wird parallel jeweils ein an die Ziele angepasstes Aktivitätenprogramm erarbeitet, welches der Energiekommission während der vierjährigen Labelperiode als Planungs- und Umsetzungsinstrument dient.

##### 1.2 **Verbindlichkeit:**

Die Zielsetzungen zur Energiepolitik stellen ein Bekenntnis der Gemeinde für eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung im Rahmen des wirtschaftlich und politisch Machbaren dar. Bei sämtlichen direkt oder indirekt energierelevanten politischen Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung sind die Zielsetzungen verbindlich. Die Zielsetzungen werden gegen aussen kommuniziert. Die Öffentlichkeit wird periodisch über deren Umsetzung informiert. Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.

##### 1.3 **Energieleitbild:**

Wir schonen unsere natürlichen Lebensgrundlagen und fördern mit einer umweltfreundlichen Politik die Lebensgrundlage und den Erholungswert für die Bevölkerung. Dabei schützen wir vor allem unsere Luft, Böden und Gewässer.

- Wir wollen den guten Standard der Energie- und Wasserversorgung erhalten. Diese sollen durch Effizienz, Substitution mit erneuerbarer Energie sowie massvollem Konsum zur Energiewende beitragen.
- Durch Informations- und Motivationsarbeit soll das Umweltbewusstsein bei der Bevölkerung gefördert werden.
- Die bestehende, gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr soll weiterhin gefördert und nach Möglichkeit und Bedarf bedürfnisgerecht ausgebaut werden.  
Die Verkehrsbelastung und die Immissionen in der Gemeinde sollen nach Möglichkeit mit wirksamen und geeigneten Massnahmen abgebaut und damit die Wohn- und Lebensqualität in unserem Dorf zu erhalten.
- Durch die Vorbildfunktion der Gemeinde und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sollen Einwohner und Wirtschaft zu sorgfältigem Energieverbrauch und zur Nutzung von erneuerbaren Energien angehalten werden.
- Marbach unterstützt die auch vom Bund und vom Kanton angestrebte Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Von heute rund 6300 Watt pro Person soll der durchschnittliche Verbrauch pro Einwohner mittel- bis langfristig auf 2000 Watt reduziert werden.
- Bei den alle vier Jahre stattfindenden Re-Audits soll die %-Zahl der Energierstadt-Punkte um mindestens 3 % verbessert werden.

## 1.4 Leitsätze in den einzelnen Energiestadt-Bereichen

### **Entwicklung und Raumordnung:**

- Die Gemeinde beachtet und unterstützt beim Erlass von Reglementen und Vorschriften die rationelle Energieverwendung, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz.
- Die Gemeinde berät Bauwillige bei Bauvorhaben über den sparsamen und umweltschonenden Umgang mit Energie und kontrolliert Baugesuche und Bauausführungen mindestens im Umfang der gesetzlichen Richtlinien.
- Sie informiert Grundeigentümer über die kostenlose Energie-Erstberatung der Energieagentur St. Gallen.
- Die Gemeinde erstellt mittelfristig eine Energieplanung, basierend auf dem regionalen Energiekonzept.
- Als Mitglied des Vereins Rii-Seez-Power bietet die Gemeinde eine Karte an, welche die Vorzugsobjekte und -gebiete für die Nutzung erneuerbarer Energieträger aufzeigt (Solarkataster).
- Die Energieplanung wird von einem Aktivitätenprogramm mit Strategien und Zwischenzielen begleitet. Die Umsetzung soll möglichst evaluiert werden.

### **Kommunale Gebäude, Anlagen:**

- Die Gemeinde nutzt das Kontrollinstrument der Energiebuchhaltung (EnerCoach) zur energetischen Überwachung der Gemeindeliegenschaften. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollen in eine noch zu erstellende Sanierungsplanung einfließen.
- Die Gemeinde stellt einen energieoptimierten Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten sicher.
- Bei Neubauten und Sanierungen gilt der "Gebäudestandard 2011" von Energiestadt als behördenverbindliches Instrument (siehe Anhang). Er ist, sofern wirtschaftlich tragbar und technisch realistisch umzusetzen, verbindlich. Abweichungen sind zu begründen.
- Soweit dies die Submissionsverordnung erlaubt, wird die lokale Wertschöpfung durch lokale und regionale Beschaffung gestärkt und klima- und energierelevante Kriterien berücksichtigt.
- Der Stromverbrauch der Gemeinde Marbach wird mit 100 % erneuerbarem Strom gedeckt.
- Der Stromverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen soll bis ins Jahr 2018 um 15 % (gegenüber dem Jahr 2012) reduziert werden.
- Der Wärmeverbrauch soll bis ins Jahr 2018 um 25 % (gegenüber dem Jahr 2012) reduziert werden.
- Die Fläche der Solarstromanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden soll kontinuierlich vergrößert werden. Besteht kein Eigenbedarf, sollen die nutzbaren Dachflächen privaten Interessenten für die Nutzung durch Solarstromanlagen zur Verfügung gestellt werden.

### **Versorgung, Entsorgung:**

- Die Gemeinde setzt sich das Ziel, den Anteil nicht erneuerbarer Energien auf dem gesamten Gemeindegebiet zu reduzieren.
- Das Ökostrom-Angebot soll noch besser publik gemacht werden mit dem Ziel, bis Ende 2018 den heutigen Ökostromanteil (60 kWh pro Einwohner) zu verdoppeln. Dies erfolgt in Absprache mit der Elektrizitätsversorgung Marbach.
- Bis zum Jahr 2018 soll die gesamte Fläche an installierten Solarthermieanlagen, die bereits heute im gesamtschweizerischen Vergleich sehr hoch ist, um 50 % vergrößert werden. U.a. soll dies durch verstärkte Bekanntmachung des kantonalen und kommunalen Förderprogramms vorangetrieben werden.

### **Mobilität:**

- Attraktivierung des Langsam- und insbesondere des Veloverkehrs.
- Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs.
- Die Gemeinde fördert Elektromobilität mit Energie aus erneuerbarer Produktion. In diesem Zusammenhang prüft sie mittelfristig die Erstellung einer Solarstromtankstelle.
- Die Gemeinde sorgt gemeinsam mit der Gemeinde Rebstein (gemeinsames Bauamt) für einen energieoptimierten Betrieb der Kommunalfahrzeuge. Bei der Anschaffung neuer

Kommunalfahrzeuge ist die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, welches mit Solarstrom betrieben wird, zwingend zu prüfen. Das Fahrzeug wäre entsprechend zu kennzeichnen und anzuschreiben.

#### **Interne Organisation:**

- Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Gemeinde Rebstein eine Energiekommission. Diese hat eine beratende Funktion und verpflichtet sich der Erfolgskontrolle der energiepolitischen Ziele und Massnahmen.
- Das auf dem Energiestadt-Massnahmenkatalog basierende, energiepolitische Aktivitätenprogramm wird jährlich überprüft und überarbeitet.
- Die für das Audit 2010 beschlossenen Beschaffungsrichtlinien haben weiterhin Gültigkeit und werden umgesetzt.

#### **Kommunikation Kooperation:**

- Die Energiekommission informiert die Bevölkerung periodisch über die energiepolitischen Themen.
- Die Energiekommission organisiert für die Kommissionsmitglieder einmal pro Jahr einen Energietag. An diesem Tag sollen Bauten, Anlagen, Zentren, Gemeinden oder Institutionen besucht werden, die sich dem Thema "Energie" widmen oder Schulungen besucht werden.
- Die Webseite wird bezüglich Informationen zu Energiethemen und Förderprogrammen erweitert. Die Bevölkerung soll dadurch vermehrt sensibilisiert werden sowie auf Förderprogramme aufmerksam gemacht werden.
- Die Bevölkerung wird auf der Webseite über die Zielsetzungen der Gemeinde informiert.
- Das Label Energiestadt und das Re-Audit werden gegenüber der Bevölkerung gut kommuniziert. Es ist auf der Homepage, an öffentlichen Standorten, im Mail- und Schriftverkehr und mindestens viermal jährlich in den Medien platziert.
- Mit interessierten Gruppen und Institutionen im Energiebereich soll regelmässig der Kontakt gepflegt werden.

#### **Projektorganisation:**

- Das bereinigte Papier "Zielsetzungen und Indikatoren für die energiepolitische Entwicklung" wird von der Energiekommission jährlich aktualisiert.
- Die daraus resultierende jährliche Überprüfung der Umsetzungsqualität der energiepolitischen Massnahmen und der Ermittlung von neuen Aktivitäten erfolgt in der Energiekommission.

## 2. Erwägungen

Für das Re-Audit ist der Beschluss über energiepolitische Zielsetzungen Voraussetzung. Der vom zuständigen Energieberater unterbreitete Vorschlag wurde den Verhältnissen und Bedürfnissen, aber auch dem Machbaren der Gemeinde Marbach angepasst.

Die Zielsetzungen sind vom Gemeinderat zu diskutieren und anschliessend zu genehmigen.

## 3. Beschluss

- 3.1 Die energiepolitischen Zielsetzungen werden vom Gemeinderat diskutiert und anschliessend wie oben aufgeführt, genehmigt.
- 3.2 Die Anwendung der energiepolitischen Zielsetzungen erfolgt mit diesem Beschluss.
- 3.3 Die Zielsetzungen werden auf der Homepage der Gemeinde Marbach und in den Gemeinderatsverhandlungen veröffentlicht.

3.4 Die Energiekommission Rebstein-Marbach wird ersucht, einmal jährlich, d.h. erstmals im Jahre 2015 die Umsetzungsqualität der energiepolitischen Massnahmen und die Ermittlung der Aktivitäten zu überprüfen und dem Gemeinderat Bericht und nötigenfalls die entsprechenden Anträge zu unterbreiten.

Protokollauszug an:

- Amstein + Walthert AG, Herr Stefan Brändle, Andreasstrasse 1, Postfach, 8050 Zürich
- Mitglieder der Energiekommission Rebstein-Marbach
- GPK Marbach

Versandt: 17.4.2014

**GEMEINDERAT MARBACH**

Der Gemeindepräsident-Stv.: Der Gemeinderatsschreiber:

Christian Freund

Alexander Breu